

## Beschluss

zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, den 02.12.2019

### 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.19 - Änderung der Kindertagesstättenordnung

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller erläutert den Änderungsantrag der Fraktion und bittet um Zustimmung.

Stadtverordneter Sielemann sieht in dem Änderungsantrag noch Klärungsbedarf und bittet daher um eine Überweisung an den SJK.

Stadtverordneter Sussmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion weder dem Antrag der SPD-Fraktion noch dem Änderungsantrag zustimmen wird.

Stadtverordnete Hahn teilt mit, dass allen Familien die Möglichkeit gegeben werden sollte, einen Betreuungsplatz zu erhalten unabhängig von jetzigem Wohnort. Usingen soll familienfreundlicher werden, darum ist es wichtig, diesem Antrag zu entsprechen.

FDP-Fraktionsvorsitzender Brähler teilt mit, dass man der Intention des Antrags zustimmen kann, allerdings sieht er ebenfalls noch Klärungsbedarf über die Umsetzung und bittet, diesen Antrag in den Ausschuss zu verweisen.

Stadtverordnete Müller teilt mit, dass ihre Fraktion auch darum bittet, den Antrag an den Ausschuss zu verweisen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller ergänzt den Änderungsantrag um die Überweisung an den Ausschuss.

### Beschluss-Nr. XI/129-2019

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den §3 Satz 1 der Kindertagesstättenordnung wie folgt abzuändern:

Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern, die **zum *Betreuungsbeginn*** in der Stadt ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben, vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum Schulbesuch offen.

Es wird beschlossen, diesen Änderungsantrag zunächst in den Ausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis

19 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen